

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Auswertung der Elternbefragung zur Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

19.01.2016 Schulausschuss
20.01.2016 Bezirksvertretung Hagen-Nord
21.01.2016 Bezirksvertretung Haspe
28.01.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Realschule Haspe und die Hauptschule Geschwister Scholl werden nicht geschlossen und nehmen am Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 teil.

Kurzfassung

Bei der vom Rat beschlossenen Elternentscheidung zwischen Real- und Sekundarschule votierten die Eltern klar für die Realschule. Daher wird vorgeschlagen, die Realschule Haspe nicht zu schließen und am Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 teilnehmen zu lassen.

Hinsichtlich der Hauptschulen macht das Ergebnis der Befragung deutlich, dass diese Schulform von den Eltern nicht präferiert wird. Dennoch empfiehlt die Verwaltung in Bezug auf die Hauptschulen, dem durch die Befragung artikulierten Elternwillen nicht in vollem Umfang zu folgen, sondern neben der Hauptschule Ernst-Eversbusch auch die Hauptschule Geschwister-Scholl im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 zu berücksichtigen. Nur so können die im Hauptschulbereich benötigten Kapazitäten für Seiteneinsteiger, die in Regelklassen an Hauptschulen wechseln, und für Schulformwechsler vorgehalten werden.

Begründung

Vorgeschichte

Der Rat der Stadt Hagen hat am 28.06.2012 den Grundsatzbeschluss gefasst, bei entsprechender Bedarfsfeststellung an fünf Standorten anstelle der bestehenden Hauptschulen und Realschulen Sekundarschulen zu errichten. Ausgehend von der daraufhin erfolgten Elternbefragung wurden zum Schuljahr 2014/2015 die beiden Sekundarschulen Liselotte-Funcke und Altenhagen errichtet.

Am 11.12.2014 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Errichtung der Sekundarschule Haspe. Mit der Vorlage 0880/2015 vom 11.09.2015 hat die Verwaltung diesen Auftrag konkretisiert. In den nachfolgenden Beratungen machte die Bezirksvertretung Haspe ihr großes Interesse deutlich, dass zumindest zum Schuljahr 2017/2018 in Haspe eine Sekundarschule gegründet wird. Der Schulausschuss bekräftigte am 22.09.2015 diese Intention und beauftragte die Verwaltung diese in einer weiteren Vorlage aufzugreifen.

Der Aspekt einer erneuten Elternbefragung wurde erstmalig durch einen Antrag der Fraktion Hagen Aktiv in der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 05.11.2015 angesprochen und letztlich durch den Rat in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossen. U. a. hieß es in dem Beschluss: „Inhaltlich wird im Fragebogen ausdrücklich ermittelt, ob der Wille der betroffenen Eltern dahin geht, in Haspe eine Sekundarschule zu errichten oder ob die Realschule Haspe am Anmeldeverfahren teilnehmen soll.“

Nachdem der Schulausschuss am 08.12.2015 das Verfahren, den Zeitplan, das Elternanschreiben und den Fragebogen beschlossen hatte, wurde vom 10. bis 18.12.2015 die Elternbefragung mit Hilfe der Grundschulen durchgeführt. Auf dem Fragebogen für das vierte Schuljahr wurde neben dem Interesse an der Realschule

Haspe und den anderen Schulen in Haspe auch nach dem Interesse an einer der bestehenden Sekundarschulen gefragt, der Fragebogen für die Klassen 2 und 3 hingegen fragte nach dem Interesse an der Sekundarschule Haspe.

Ergebnis der Elternbefragung

Vergleichswert für die Beteiligung ist die Quote der stadtweiten Elternbefragung im Frühjahr 2013; diese lag bei 78,6%. Trotz des kurzen Vorlaufs wurde dieser Wert bei den Eltern der 4. Klasse mit 75,5 % fast erreicht.

Deutlich geringer fiel die Elternbeteiligung der Klassen 3 (51,9 %) und 2 (49,3%) aus (Zur Auswertung der Umfrage s. Anlage 1).

Dies ist bei der Interpretation der absoluten Zahlen zu berücksichtigen. So liegt zwar die Realschule Haspe als Spitzenreiter der von den Eltern der Klasse 3 favorisierten Schule nur bei 45 Nennungen und damit unter der notwendigen Anmeldezahl. Da aber nur rund 50% der Eltern an der Umfrage teilgenommen haben, ist davon auszugehen, dass aus diesem Potential weitere Anmeldungen erfolgen würden.

Im Vergleich des Elterninteresses für die Real- und die Sekundarschule liegt erstere klar vorn:

	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2 (absolute Zahlen)
Realschule	73	45	53
Sekundarschule	8	8	11

Nimmt man die Gesamtschule als weiteres Angebot für längeres gemeinsames Lernen hinzu, sehen die Zahlen wie folgt aus:

	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2 (absolute Zahlen)
Sekundar-/Gesamtschule	85	36	42

Damit werden die realen Anmeldezahlen der Gesamtschule weit unterschritten. Diese lagen zum Schuljahr 2015/16 bei 233. Dies ist nicht allein mit den Einpendlern aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis zu erklären, deren Zahl 2015/16 bei 29 lag (Anlage 2).

Auch bei der Elternbefragung 2013 lagen die Interessensbekundungen für Gesamtschulen deutlich unter den realen Anmeldezahlen. Im Ergebnis geht die Verwaltung davon aus, dass die Anmeldungen an der Gesamtschule 2016 wie in den Vorjahren die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen werden (vgl. Anlage 3).

Die vom Rat gewünschte Elternentscheidung zwischen Real- und Sekundarschule zeigt ein eindeutiges Votum der Eltern für die Realschule. Daher wird vorgeschlagen, die Realschule Haspe nicht zu schließen, sondern sie am Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 teilnehmen zu lassen.

Zukunft der Hauptschulen

Hinsichtlich der Hauptschulen (HS) macht das Ergebnis der Befragung deutlich, dass diese Schulform von den Eltern nicht präferiert wird:

	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2 (absolute Zahlen)
HS Ernst-Eversbusch	7	2	1

Dennoch empfiehlt die Verwaltung, in Bezug auf die Hauptschulen dem durch die Befragung artikulierten Elternwillen nicht in vollem Umfang zu folgen, sondern neben der Hauptschule Ernst-Eversbusch auch die Hauptschule Geschwister-Scholl im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 zu berücksichtigen.

Zwar kommen von den 70 Schülerinnen und Schüler der aktuellen Eingangsklasse der Hauptschule Ernst-Eversbusch fast alle ausschließlich aus Haspe (45/PLZ 58135) und Wehringhausen bzw. Vorhalle (21/PLZ 58089) (Anlage 4), und es ist davon auszugehen, dass einige dieser Schüler die Realschule besuchen werden, wenn diese wieder Anmeldungen entgegen nehmen darf.

Andererseits hatte auch die Elternbefragung 2013 nur ein verschwindend geringes Elterninteresse an der Hauptschule gezeigt: Im gesamten Stadtgebiet wünschten 24 Eltern von Zweitklässlern und 25 Eltern von Drittklässlern den Hauptschulbesuch ihrer Kinder. Die realen Anmeldezahlen sind – wie dargestellt – drei Mal so hoch. Daher ist davon auszugehen, dass die Hauptschule Ernst-Eversbusch Anmeldungen haben wird, die für eine Zweizügigkeit ausreichen.

Wie in der Vorlage 0880/2015 dargestellt, greift eine isolierte Betrachtung der Anmeldezahlen für die 5. Klasse jedoch zu kurz.

Seiteneinsteiger

Zum einen ist die Beschulung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler eine Aufgabe, an der sich die Hauptschulen in hohem Maße beteiligen. Daher ist davon auszugehen, dass von den rund 150 Schülerinnen und Schülern, die derzeit eine Auffangklasse an einer Hauptschule besuchen, ein Teil in Regelklassen an Hauptschulen wechseln wird. Hinzu werden Schülerinnen und Schüler kommen, die derzeit eine Auffangklasse an einer Realschule oder einem Gymnasium besuchen, deren Leistungsstand ihnen aber nicht ermöglicht, in eine dortige Regelklasse zu wechseln.

Schulformwechsler

Zum anderen müssen Kapazitäten für Schulformwechsler vorgehalten werden. Nach der Erprobungsstufe kommt es zu Wechseln zwischen den Schulformen. Im Übergang vom Schuljahr 2014/15 zum Schuljahr 2015/16 wechselten nach der 6. Klasse 31 Kinder von der Real- zur Hauptschule (Anlage 5).

Um auf diesen Anstieg der Schülerzahlen flexibel reagieren zu können, hatte die Verwaltung in der Vorlage 0880/2015 vorgeschlagen, durch die Schließung der Realschule in Haspe ein räumlich flexibles Hauptschulsystem zu etablieren, welches auch auf die räumlichen Ressourcen der Realschule zurückgreifen kann. Durch die Wiederaufnahme der Realschule ins Anmeldeverfahren sind diese Pläne nicht zu verwirklichen. Es müssen daher räumliche Ressourcen für den Hauptschulbereich außerhalb von Haspe gefunden werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Hauptschule Geschwister-Scholl nicht zu schließen und am Anmeldeverfahren teilnehmen zu lassen.

Es ist möglich, dass die Anmeldezahlen nicht für die vom Land als Regelfall geforderte Zweizügigkeit reichen werden. Allerdings gilt für Hauptschulen dabei die Sonderregelung, dass die Zweizügigkeit erst ab Klasse 7 erreicht werden muss. Die Verwaltung wird mit der schulfachlichen Seite und der Bezirksregierung Gespräche führen, um angesichts der oben genannten geschilderten Herausforderungen bei Seiteneinstiegern und Schulformwechsler zu pragmatischen Lösungen zu kommen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Entscheidung über diese Vorlage wird die Verwaltung wie vom Rat beauftragt schnellstmöglich weitere Vorschläge zur Anpassung der Schulentwicklungsplanung an die durch die Zuwanderung gestiegenen Schülerzahlen erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

(Erik O. Schulz, Oberbürgermeister)

gez.

(Margarita Kaufmann, Beigeordnete)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb: 48 Fachbereich Bildung

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

48

1